



Beilage zum General-Anzeiger für die gesamte Neumark.

3. Blatt.

Landsberg (Warthe) 1927.

Nr. 17.

Die Gründung der Landsberger Friedrichstadt.

Von Otto Kapfle.

Die Besiedelung des Warthebruches, die in den Landsberg gehörigen Teilen des Sammiges 1767 ihren Anfang genommen hatte, war für das wirtschaftliche Leben der Stadt von außerordentlicher Bedeutung. Handel und Handnahmen einer ungeahnten Entwicklung, die Kunden, die der feindliche Krieg gefangen, verachteten schnell. Die wüsten Hauseßeln in der Stadt wurden wieder aufgebaut, Handwerker und Kaufleute erfreuten sich neue Erwerbsmöglichkeiten und Wissagabete. Aus Polen, das vor durchsetzbarer Bürgerkriege zerstört wurde, ergoss sich ein Strom von Flüchtlingen, die den Landesmarkt in die östlichen Gebiete Preußens. Sowohl es sich um kleinere bürgerliche Bevölkerungen handelte, fanden sie Unterstand in den vielen überwiegenden Kolonien im Regen und Warthebruch. Die ausständischen Handwerker jedoch, die trotzdem dem Großen als besonders verdrossener Besiedlungszusammenhang sehr ernsthaft waren, mussten in den Städten untergebracht werden. Landsberg, nahe der Grenze gelaufen, war sehr bald nicht mehr in der Lage, neue Einwohner aufzunehmen zu können. Deshalb entschloß sich Friedrich gegen Ende des Jahres 1765, zur Unterbringung dieser ausständischen Handwerkerfamilien bei Landsberg eine neue Vorstadt, die Friedrichstadt, anzulegen.

Für die Ansiedlung des Platzes, auf dem die neue Kolonie errichtet werden sollte, kam anfänglich außer der Straße nach Weißwisch und dem eben gerodeten Seublitzbrage. Man entschied sich jedoch bald für den ersten Ort, und nadamen der ganze Plan der Genehmigung des Königs gefunden wurde, beauftragte Breitenhoff den Kriegs- und Domänenrat Schartow, die nötigen Verhandlungen mit dem Landsberger Magistrat und den Behörden der in Kratz kommenden Kolonisten zu führen und die Vermessungs- und Bauanträge unterzubringen. In einem an Breitenhoff geschriebenen Briefe schreibt er an Schartow hin: die Geschäftsbriebe der Friedrichstadt; sie sollen wegen des erheblichen allgemeinen Interesses, das sie beanspruchen dürfen, im Vorflut folgen.

1. Breitenhoff an Schartow.

Schartow, 23. Februar 1770.

„Da durch den großen Anfall von Familien in diesen Oberschlesischen Kreisen, besonders in der Stadt Landsberg, eine mehr prächtige Wohnungs- und Werkstatt zu Wege gebracht wird, so daß also auch hierfür mehrere Proletarionen häufig dasein erfordert, können bei denen gegenwärtigen Umruhen in Polen auch besonders viele Proletarionen in diese Kolonien ziehen, welche es am Vermögen felet, ich selbst Häuser aufzubauen oder sie durch den Ankauf von er-

bauten Häusern hier in den Städten vorzusegeln zu machen, die Stadt Landsberg auch für neugegründet dagegen mit Einwohnern schon ausgeläßt ist, das dorfselbst nicht mehr fremde Familien untergebracht werden können, was ich resolvieren, in denen Landsbergerischen Vorstädten, da in der Stadt selbst keine wohle Bläse mehr befindlich sind, etwa 50 Häuser auf Kosten der Verwaltungskasse zum Unterkommen der ausländischen Proletarionen und behobenes Lachmacher- und Bollarbeiter-Familien, bauen zu lassen.“

Die besten Bläse hierzu würden nun auf dem Weg an dem Wege nach Bebertz, inselnd jenseit der Kanalbrücke nach der Kolonie Seublitz, sein.

Den Herrn Kriegs- und Domänen-Rat Schartow, Hochgeborenen committee ich demnach, daß Sie

1. mit Zusicht des Magistrats zu Landsberg diejenigen Bürger, denen der Adler an dem Bevölkerungs-Wege eigentlich gestattet, wegen deren Verlaßung gegen ein Äquivalent in den Brüde und zwar entweder in dem Culenischen Brücke oder in dem Stadt wüster Brücke am Kanal bei denen Radebeulen, vermehren, und

2. mit dem Magistrat denen Städteleuten aus Projekt wegen Anstellung einer Anzahl der gleichen Familien auf der Kubusbrücke und der Kanalbrücke nach Seublitz zu pröponieren, und seljigen dabei sowohl den großen Vorst, welchen die Bürgerstadt durch den mehreren Anis von Familien teils wegen des Alters und der Hausmiete, so seljige an die Kämmerer und die Kasse entrichten müßten, und teils auch wegen der dadurch entstehenden mehreren Conjunction von vier, Baumwolle, Fleisch und übrigen Lebensmitteln, auch sonstigen Bedürfnissen hat, als auch, daß die Stadt — dieses neuen Kolonienhofes unveracht — die einmal von Sr. Kgl. Majestät überhöchst feliggestellten Vorschriften von der unberührbar erachtet, soll, höchstens möglichst minder, ihnen zugleich zu müssen tun, auf der Hütungsgeraden der Stadt nichts anders ergehen werden, und wenn der letzige neue Aner nach Prüfung des Viehstandes der Stadt und nach denen von Kgl. Majestät allerhöchst bestimmen Söhren nicht hinreichend sein sollte, das fehlende quantum aus dem angrenzenden Culenischen Brücke zugelassen und auf Kgl. Kosten gerader werden solle.

Meine Intention geht übrigens darin, daß eine dergl. Proletarionen-Familie nur lediglich 1/4 bis 1/2 Wogen Land zum Garten haben soll, da diese Familien von ihrem metier und nicht von der Viehzucht oder Ackerbau leben müßten.

v. Breitenhoff.“

2. Breitenhoff an Schartow.

Vichtenow, den 9. Februar 1771.

„Da nunmebro Kgl. Majestät den von eingerichteten Plan wegen der sel. Landsberg an der Warthe anzusehen, 100 Proletarionen-Familien alterhandig angesetzt haben, so kommt es mir in dem Herrn Kriegs- und Domänenrat Schartow, Hochgeborenen, daß Sie die vorberlanzen die Baufällen an diesen 50 doppelten Häusern und zwar in der Art, wie ich Ihnen solches bei meiner letzten Anwesenheit in Landsberg an Ort und Stelle gezeigt habe, doch nämlich diese Häuser unge wortlich an bis nach die Wettichische Grenze auf beiden Seiten des Weges zu stehen kommen, durch den Conducteur Schulz abstecken lassen und mir sodann davon einen anderweitigen, von dem Conducteur Schulz aufzunehmenden Plan einreichen.“

Es werden diese Häuser 2 Meilen von einander gebaut werden müssen, und außerdem muß in der Mitte dieser Vorstadt sowohl nach der rechten als linken Seite und also nach den Dingen und nach der Warthe der Entfernung zwischen den Häusern von 3 bis 4 Meilen gelassen werden. (Es folgen dann Angaben über die Entfernung der Interessen, welche an diesem Etablissement etwas von ihren Grundstücken abtreten.)

Und da ich in diesem Jahre 24 doppelte Häuser in der vorgedachten Vorstadt und zwar von Kies an erbauen zu lassen mit vorgenommen, so können Ew. Hochgeborenen den Häusern, deren Grundstücke zunächst an den Kies gelegen und welche also etwas zu diesen 24 Häusern gehören werden, an die legende Gärten abtreten, und welche zu diesen Häusern müssen, ihr Äquivalent in den altenbergischen Wiesen gleich anweilen lassen.

Die Eicher müssen die linker Hand des Wettichischen Wege habenden kleinen und schlechten Gartensiede, wie ich der Gemeinde solches bei meiner letzten vorberlanzen Anwendung selbst bekannt gemacht und sie sich auch zuwies schon abgetrennen lassen, zu diesem Etablissement gleichfalls abtreten. Es will dafür aber ein jeder Interessen über der Warthe von demselben S. Oberbürgermeister Liebenthaler, Hochgeborenen, Ort einzeln doppelt so großen Gärten als wie derzeit obirzt in Betracht stehende Gärten mehr entziegen und zur Entschädigung erhalten, und können E. S. ihnen solche nur gleichzeitig liefern. Ich will nicht hoffen, daß die Eicher wider diese Verumation von neuem Schwierigkeiten machen werden, da sie dabei unfreitisch gar sehr vorwürfen, indem sie nicht allein größere Gärten, sondern auch von weit besserem Grunde, wieder erhalten, und daher

denn auch auf ihre fernherweite etwaige unerhörliche contradictiones gar nicht reflectirt werden wird, da sich ein jeder Untertan gefallen lassen muss, sein Eigentum zum gemeinen Besten gegen hinlängliche Entschädigung abzutreten, mögt zu gedenken, daß die eignentümlichen Gärten dieser Würde auch gar nicht einmal so groß sind, als sie jolche seit einiger Zeit in cultur haben."

Das Jahr 1771 ist also das Geburtjahr der Friedrichstadt, die 1921 ihr 150jähriges Bestehen hätte feieren können.

Die Sieker machten abrigens wegen der Verlegung ihrer Gärten zwis den ersten Wohnworte Brentenholz erhebliche Schwierigkeiten. Es handelt sich um 9 Familien, die im Bezugt kamen. Sie fügten sich erst nach hartnäckigen Streitungen.

Die ersten Kolonisten besiedelten sich fast ausnahmslos in den am nächsten verbaulichen Gelehrten Erstlinien vorerst ohne eigene Grund, ja nicht die Grenzen einer einzigen Gemeinde in der Freiheit. Die evangelischen Deutschen Siedler hielten Hob und Gut verloren, kamen blutarm über die Grenze und besetzten, sich unter dem durchaus fürsorgenden Regiment des Großen Friedrich in Breuhen ein neues Dasein, gründeten zu Lönen. Die aber aus dem Fleische und Gottseligkeitserwerben, waren Habensicht, die nirgends ansiedelten, da ihres ehrlichen Fleisch, Ausdauer und zäher Arbeitswillig völlig mangelten. Der Mehrzahl kam es nur darum an, daß vom König benutzten Gelber, die sogenannten Kolonisten-Benizien, zu erlangen, um damit, sei es auch nur für Wochen, ein fortgesetztes Leben führen zu können. Strenge Bestimmungen regelten daher die Verteilung der Ausländer gleichwohl so, daß sie keinen persönlichen Boden betraten. Trocken gelang es ihnen und wieder einzelnen Gerissen, sich mehrheitlich in den Besitz der Summen zu lehnen. So hatte der Kolonist Bittel aus der Friedrichstadt, obwohl er die Benizien schon in Süßlichau bekommen hatte, sich in Landsberg nochmals 18 Tal. 18 Groschen beträchtlicher Weise zu erschleichen gewußt. Die verbangte Strafe — 8 Tage Einpfernung bei Böfse und Brot und Einzwingung zur Arbeit — konnte allerdings an ihm nicht vollstreckt werden, da er kurz vorher das Geistliche gezeugt und seine Frau mit zwei unmündigen Kindern in allerdringlichsten Verhältnissen zurückgelassen hätte.

Die namentlichen Väter der Zugewanderten lagen erternen, daß der Verfolgungsgeist Preußens in qualitativer Strictheit nicht sehr ertragbar war — zu Anfang wenigstens.

Detentionen waren an der Tagesordnung.

Schwarzen schreibt am 19. Mai 1772 an den

Landsberger Magistrat:

"Sehr ungemein habe ich aus des H. Senatores Brief Schreiben vom getrictigsten die abormalen bestrafungen deren der Friede der Friedreichstadt ertheilt. Es kommt mir billig, daß die Detentionen wegkommen. Sie (der Magistrat) müssen also mehrere vorsichtige gebrauchen und jemand in dieser neuen Stadt, von dessen Geschlecht sie überzeugung haben, bestellen, der auf die damals hamfest hat, damit welche bei ihrer Detention erlaupt und andern zum Beispiel zur Karre befördert werden können; die Einwohner aufzumachen kommen lassen und ihnen die Strafe be kannt machen, auch daß ein Aufseher angemommen, wozu sich aber den Reitern, gen. militärischer, ganz leicht eröffnen. Es ist eine ganz abnormale Verhältniß, daß die Königliche Vorherrschaft so platten Leuten auf das höchst ungern ansetzt. Sie müßten sich selbst mehrere Wälle geben, ältere Bützungen anstellen, und wenn sie durch unvermeidliche Arbeit Werkzeuge vom Dauernlanten finden, obnurhändig auf der gleichen Leute acht haben lassen. Ich erwarte eine ganz genaue Liste von allen denen, ho heberter sind, mit Benennung des Orts und wo sie vor Abreise die Vorherrschaft erhalten, auch was vor Profession sie sind. Die Entzieger müssen gleich arrestiert und zur Verantwortung gezogen werden, wie die Detentionen fortgekommen und herauß, wozu sie davon Mi wissenschaft haben, und davon überführt sind,

nachdrücklich am Leibe gestraft werden, domit Zurth unter die Einwohner kommt."

Der Senator Biebel, dem die Verwaltung der Friedrichstadt unterstand, berichtet dazu:

"Beides (den Aufsichter zu bestellen und die Einzige zum Räumen der Häuser zu veranlassen) bin ich einzurichten nicht imstande. Alle diese Leute, so auf der Friedreichstadt wohnen, sind zum Teil blutarm eingekommen, teils haben sie das Ubrige bei dem schlechten Debit, behobnes die Lübmader, absoviert; sie sind größtenteils so leicht equiperiert, daß sie außer einigen schwächeren Leuten nichts als eigenem Hausrat besitzen, mithin ich, wenn es der Meinide nicht seyn soll, keinen dazu vorzuschlagen weiß, noch so mehr, da kein Bond, den sie zu lohnen, ausgedacht ist, und um armer zu werden niemand gedacht ist."

Die Entwicklung des Körpers und Schulwesens der jungen Gemeinde hat fürstlich in den ersten Jahren des Friedreichs angefangen. Der erste Schmiedemeister Ehrenreich Ringelstein, deßen Kolonistengang bereits früher an dieser Stelle geschildert wurde, sein benedictives Werk föhrte, läßt sich finden. Allmählich aber zog preußische Zucht und Ordnung auch in das hunderte Gewinnel der Friedreichstadt ein, und langsam Siedlungs- und Erschließungsprozeß wird die Kolonie zu dem, was sie heute ist, einem wichtigen, wertvollen, arbeitsamen Arbeitsteil der Stadt Landsberg, mit der Keimung und unaufhörlich verschmolzen ist.

Erinnerungen an die Stadttoore Cüstrins.

Nicht reich verzierete Tore, wie man sie noch heute in den von Kriegswirren verlöschten Städten mittelalterlichen Ursprungs findet, nicht magistralis in Land schauende Türe, sondern die starke Umwallung der heutigen Alstadt. In politisch unruhiger Zeit aufgeführt, hatten die Mauern in erster Linie die Aufgabe, einen tragischen Waller gegen schändliche Feinde, sein Geschichtsschreihaken brachten daher erst in zweiter Linie mit.

Um 1750 sah man seit den ältesten

Zeiten aus der Zeitung heraus, durch den Berliner Tor (früher länges Dammtor ge nannt), über die Ober nach dem Westen, durch

das Bornendorfer Tor (kurzes Dammtor) nach dem Osten und endlich durch die Sieker

Tore nach dem freilegenden Giesebach

Der Thorax Cüstrins als Festein bediente natürlich manche einschneidende An ordnung in bezug auf den Verkehr. Und nicht immer haben es die Bewohner als einen Vorzug angesehen, hinter den hohen Mauern einer Festung zu wohnen. War doch z. B. die Sieker Porte nur für den Zugangsverkehr eingerichtet und nur in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends geöffnet. Seit 1798 traten deshalb die Cüstriner, oder wie Cirolo die zugehörigen Leute, vor der Cirolo Porte ein. Im Jahre 1773 war noch Anfang der Militärbefreiung ein allgemeines Bedürfnis für die Erweiterung des Tores vorhanden. Ein vom Magistrat damals gestellter Antrag wurde daher schriftlich beschrieben.

Auch die beiden anderen Stadttore waren nicht immer geöffnet. Die an diesen Ausgängen befindlichen Militärmäden hatten die Aufgabe, die Tore im Winter von 10 Uhr abends, im Sommer von 11 Uhr abends bis zu 3 Uhr geschlossen zu halten, um eine strenge Kontrolle über alle in dieser Zeit die Stadt verlassenden Personen zu haben. Wer nach Todesstrafe kam, der mußte Klopfen und warnen, bis der Posten öffnete. Um das Warten soll — wie man sich noch heute erzählt — manchmal recht lange gebraucht haben. Infanteriehuren kam es gar häufig, zwischen dem militärischen Eintrittstor und dem davor liegenden im äußeren militärischen Bereichsgebiet der Festung mußte dann der Magistrat wiederholt Bürger wegen ihres ungewöhnlichen Benehmens gegen die Tornwachen mit Strafmandaten be glücken.

Erst im Jahre 1865 wurde die Torepforte aufgehoben. Über ein unbewohnter Gang war damit trocken noch nicht erreicht. Gebliebene doch Cüstrin mit zu jenen 132 Städten des preußischen Staates, in denen seit 1810 an Stelle der sonst üblichen Pfaffensteuer, die Wahl- und Schafsteuer eingeführt war. Man hatte für diese Steuer nur solche Orte ausgewählt, in denen die Erhebungen ohne große Schwierigkeiten durchführbar schienen. Und so Mauern und Tore eine schaftige Sonnleitern ermöglichten, hatte doch Cüstrin den Vorzug, eine solche Sonnleiter hätte die Zugänge und Fußwege zu untersuchen. Alle Bevölkerung, die eines tragen Kartens oder Wetztrösen, eben solche beladenen Wagen, mußten, wenn sie nach 11 bzw. 11 Uhr abends die Tore passieren wollten, vor den Toren halten, bis der Wachhabende den Kontrollen hatte weden lassen. Der Steuer unterworfen waren Mehl, Grapen, Getreide, gehörtes Getreide, sämtliche Hölznerleute, Brot und Baudarren, Fleisch, Fett und Butterdarren. Steuerfrei waren jedoch Biegel und Böcke. Unter den Wegen dieser Steuer, die zweimal in kleinen Raten erhoben wurde, stand zeitlich gleichmäßig be lastet, war man auch in Cüstrin geheimer Zeitung. Als sie dann im Jahre 1875 gänzlich aufgehoben wurde, bedeutete das für den Städ tadel einen Aufschwung von annähernd 15 000 M., die nun durch Erhöhung der Büchslage zu den staatlichen Steuern aufgebracht werden mußten.

Ein Verkehrshindernis bildeten bis Stadtore auch Infanterie, als nur eine Durchfahrt vorhanden war, die in bezug auf räumliche Abmessung auch viel zu winzigen Abmessungen stand, man sich doch z. B. als begeisternden Anreiz, daß ein in der Stadt geübter Menschen seiner Erziehung nicht überzeugt war, den konnte, weil man seine Tochter, die Schriftstellerin ohne das Vorrecht hatte.

In den nächsten Jahren des vorherigen Jahrhunderts wurden die Tore einem prächtigeren Umbau unterzogen. Die darüber befindlichen Gebäude verschwanden, Berliner und Bonnborner Tor wurden bedeutend erweitert. 1888 wurde dann endlich auch die Kiefer-Borte abgerissen und zu einem Tor für Fußgänger und Fußgänger umgebaut. So manche Stätte historischer Erinnerung ist leider damit verloren gegangen. So befand sich z. B. über dem alten Bornstorfer Tor die Wohnung für Staatsangehörige, in der u. a. auch der bekannte Turnvater Jahn längere Zeit in Haltung gesetzt hat, und das Hindernis über der alten Kiefer-Borte gehörte mit zu den wenigen Gebäuden, die bei der Verbesserung der Stadt durch die Russen im Jahre 1758 zerstört wurden.

Die bereits 1912 genehmigte, aber erst nach Kriegsende ausgestellte teilweise Aufteilung der Stadt macht nun auch bei den Stadtoren einen großen zusammenhängenden Raum, den die neuen Bauten zusammenhängenden Bäume der Brüderlichkeit bildeten; es besteht von der Bildfläche verloren. Wie oft hat hier besonders die Jugend des mit Kindergartenen ausgerüsteten Hauses zugeschaut! Wie viele Bewohner der Stadt und der weiteren Neumarken nicht hier vor „Pater Blüm“ auf Pauschalbetracht nirgends anders als in den witzig-distanzierten Aesthetik der Bäume.

Der Platz der Stadtbefestigung, das alte Bornstorfer Tor bei der Durchmündung des „Hohen Radwegs“ wieder auftauchen zu lassen, verdient sicherlich Anerkennung. Aber der barfüßige Zulauf dieses Festungswerkes bliefe die Ausführung der Vorhaben unmöglich machen.

Wo noch vor wenigen Jahren hohe Mauern kraftvoll emporgingen, wo tiefe Gräben, dem Laufe der Zeitungsbauten folgend, sich entlang zogen, da herstellt jetzt neues Teil: Siedlungsbauten erscheinen hier, zum Teil aus gefüllt aus den Bauplätzen der für Kapazitäten berechneten Mauern.

„Das Alte stirbt, es ändert sich die Welt, und neues Leben blüht aus den Ruinen.“

—

Der Birkenweg.

Von Ilse Vogt.

Wo des Buchenwaldes hohe Säulen sich zum Dom wölben, wo taudorf befiederte Sänger das Leid anstimmen von Gottes Herrlichkeit, wie gehabt ein Bächlein zu Tale rinnet, da beginnt der Birkenweg. Er ist der Weg meines Schicksals, mein Sünderweg. Wie lang ist ihm der Berg, in seiner Nacht, im Lichte seines warmen Glühens leuchtend, und wie Morgen nehmen ihn der Wunderstab und ziehen ihm entgegen. Er ist eine magnetische Kraft aus mir und meine Seele. Immer geht ich zu ihm, wenn Leid mich belästigt, wenn Freude mich erfreut. Darum ist er vermauert mit meinem Leben, und mir ist oft, als ob der sibirische Weg meinem Lebensweg glich. Deshalb wird es immer mein Sehnen sein, meinen Lebensweg so rein und übersinnlich zu halten wie den Birkenweg.

Ich trete aus dem Waldesboden, und mein Auge sieht es gebannt von seiner sonnigen Schönheit. Rechts liegt das dünne Grün der Dennen, links weite Wiesen und Ackerland und mittleren hindurch, wie ein Weg zwischen Lebet und Tod, wobei sich der matte Bronzton des Sandweges. Diese Wagensspuren sind in seinen schmalen Räten gearbeitet, wie das Leib es

in die Seele des Menschen gräßt. Wie Stürme schon über ihn dahingebraust sein, viel Leib mag er sich erlebt haben, doch immer bleibt er sich gleich in seiner großen erhabenen Höhe, und immer gleich demütig beugen die alten Bäumen ihr Haupt. Wenn irgend ein Schmetterling seine berührt, wie es dies ist, in das Blatt, das flügellos ist, dann läuft es auf mein Herz, Neigen weichen Blätter, und mein Herz wird still und demütig. Der Weg führt bald am Ziel ist, steigt er wieder in dem hohen Buchenwald. Er ist schön, der Birkenweg, wunderbar schön. Wenn der Frühling einsetzt, dann gilt sein erster Weg den Bäumen. Dann blühen viertausend blaue Blüten an ihren Ästen und die Schlehdornblätter tragen schneeweiße Blütenkerbelein. Der Frühling bettet sie in den Bäumen und betet sie an wie der Jungling seine Geliebte. Sie sind und tragen sich ihrer Leidenschaft. Sittend königlich sich die folgenden Zweige an den Stämmen. So stehen sie im hellen Hintergrund ihrer ersten prahlenden Schönheit. Die weißen Stämme schwanken wie zarte Wäldchenleiber. Der sibirische Weg ist auch des Sommers Leistung und die Sonne hält an ihrer Haltung nichts. Niemand anders als in den wirzig-distanzierten Aesthetik der Bäume.

Wenn aber der Herbstwind weht und das Dorf zittert unter den Seiten des Todes, dann keeren die Bäume ihr Gesichts fest. Silberne Stämme und goldene Blätter über glutbraunem Weg. Hartes Nieseln geht durch die Bäume und die goldenen Herzen säumen den Weg. Die Stadt ist voll strahlender Sternenwunder, und wärzige Altemaja ruhen lieb legen auf dem Weg des Schmucks. Der ist die Stadt: Steine und Sanden ist allem, was ihre leidenden Hände berühren. Gleich goldenen Sternen unter die Blätter der Bäume herab und rinnen den Weg. Der Nachtwind streicht ihn.

Sieht der Winter kennt den Weg, und unter diesem Weich ist es ein wackelnder sibirischer Weg. Aus weißer Höh' reißt der Schneemann leise, unverholbart, Walzenhand glockende Sternen und Krifalle schmettern sich in die tiefen Teile. Jänner dästet, immer wärmer und weißer wird das Wintergewand. Schon wird es im Osten hell und allmählich werden die grauen Nebel. Glutrot steht der Sonnenball durch das Gewirr ihres Lichts der wogenenden Nebel im Tal, während die Spalten der Bäume auf dem Berg schon im lodernden Sonnenfeuer stehen. Wie gespendet staut das Angeln in Krautfeld Gauberpflast. Im dünnen Scherzer stehen die Bäume, geschmückt mit überreifen Eichen, so durchdriftig zart, daß man glaubt, man höre das leise Klimpern und Klirren der Krifalle. Die Bäume, geschmückt mit goldenen Glittern, schmücken den Domplatz in Gottes goldenen Himmelszelt. Über ihn wählen sich die Bäume, jungfräulich gesäumt, und lassen ihre kleinen Silberkleinkinder auf' mich herabregnen wie Gottes Gnadenlegen.

Das ist der sibirische Weg, der Weg der Schnauft.

Herbstzeitlosen blühen!

Von Georg List

Gernäht sind die Seide,
Der Stoffwind weht,
Der Brodenwind weht,
Wie droben in Lüften
Mein Drache nun sieht!

Und drunter in weitenweiten Fluren ein Bergengebiet. Unter unsre selbstsame Blumen, die blauglau-rote Herbstzeitlose, erwacht. Ein Sonderling. Wen kann in den Bergen der Schnee weht, wenn der Brachodog „Stich“ heißt, wenn Krautbuntwurz getrocknet, dann bis hohen Fang und Schatten. Ein Schafschurz in hohen Pappen hängt, wenn einige Buben sich um die qualmenden Hütteneier aus Kartoffelkraut fühlend versammeln, dann schlägt sie

ihre Blütenköpfe hauchhart in die Oberwelt. Alle andern Schwestern sind längst schlafen gegangen. Sie haben ihren Lebensgarten erfüllt: haben Wurzeln, Knollen, Stengel, Blätter und Blüten gebraucht, haben Früchte mit Samen entwölft und ausgesetzt. Nur sie, die aus der Landschaft Oenotria an Schwarzen Meere stammt, bleibt hier. Sie ist so ganz anders. Sie ist nicht so fein, denn sie kann nicht allein das Leben ertragen. Und sie kann Monate vor dem „Blütenwetter“ entwölft werden. Denn die Frucht der Herbstzeitlose, eine auffällige, dreizähnige Kapself mit blaugrauen Samenkörnern erscheint, wenn Schlaßelblumen, Wiesenhaubmantel, Kuckucks- und andere Herdele das erste Grün beobachten. Alles ist also anders als bei ihren Geschwistern. Dabei ist sie nicht einmal aus den Herbstzügen eingerichtet, denn ihr lange, sechsblättrige Blütenköpfe ist so zart, daß sie in einem Sträuchchen schon nach Krebsen „schlapp macht“, und sich auch nicht wieder erholpt. Welches fragt dazu ihr Leidenschaft bei. Das „Golddrähtchen“ gehört zu den stämmigen Blütensträuchern, die viele haben, und davon stellt die Blume in allen Zeiten voll.

Um ihr bisschen Leben ist die Herbstzeitlose nicht besorgt, bevor sie unter Matten versteckt ist in einer Blüte eines kalten Meeres tief. Der Frost erreicht sie somit nicht. Und aus der Herbstzeitlose kann sich unter der Mutter des Gebüsche der dreiteiligen Kapself entwölft und sich im Frühjahr mit drei fünfzähnigen Laubblättern aus Licht des Tages heben. So erklärt sich die Handlungswelt des selbstlosen Blumenfindes.

Wo die Herbstzeitlose in Wiesen vorkommt, auf geprägtem Weizenboden, vermeidet sie sich ungeheuer schnell; jede Biene legt sich eine „Jungensiebel“ an, und jede Samenkapsel ist gewölbt. Streuobst ist ihr viele neue „Blütenjassen“. Wie sie im Lenz die Wesen mit grünen Taichen bedekt, im Herbst die Matten mit Blüten überläßt, da kann sie garantiert die Blätter nicht mehr tragen. Wie kann die Herbstzeitlose, die sie hat, das Gift von den Bäumen mitgetragen, mit. Dann geben die Bäume in der Regel in Grunde. Obgleich ihr Schaden für Land- und Bewirtschaftung in manchen Begegnungen groß ist, so ist sie für viele Menschen die Liebe zur Blumenwelt haben, reicht zu „Trost und Augenweide“ in grauen Herbsttagen gezaubert und von großem Dienst im Dienste der Heil. Die Ersen aus der Mutter und die Tinttur aus dem Samen der Blume wird bei gewifßen Erkrankungen der Knochen, der Schleimhäute, der Verdauungsorgane und Muskeln angewandt. Bei Gicht und Rheumatismus findet Colchicum in homöopathischen Aufmachungen viel Verwendung. Da in der Praxis bis jetzt kein Mittel zur Zeitreduktion ist, kann es fast normalis erinnert an die voluminöse Witwung durch das unverhüllte Gift. Als Gegenprobe ist dann besonders starke Kaffee, Koriander oder verdünnter Eiweiß zu empfehlen.

Die Sage schon erinnert die Göttin antumale. Die Tochter des folksfürsten König Alcestes, eine gewaltige Göttinmeisterin des Alterums, hat durch ihren „Baubertan“ aus obiger Blume den Toten zum Goldenen Bries verholfen. Da sie aber tragend nicht seine Gemahlin werden konnte, ist sie nach vierter Erfriertheit Leibes und der Seele in den „Elysianischen Feldern“ Gottin des Halbgottes Achilles geworden. Das ist selbstverständlich nicht gleich Alcest, das ist auch gewissermaßen ein „Gleichnis“.

So birgt unsere Herbstzeitlose, die in ihrem Namen schon so sonderlich sich vorstellt, wahre Seltsamkeiten in ihrem Lebendesdasein, Freude und Eid zugleich!

Der gesetzliche Naturschutz.

Die Betreibungen der Naturdenkmalspflege und des Naturschutzes führen sich sehr verschieden, so wie die Differenzierung der rein ökologischen Schutzmaßnahmen und auf die Erziehung des einzelnen Menschen befristeten. Eine der artige Bewegung muß auch einen starken Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben zu gestalten suchen. Da materielle Einschließung gegenüber der Natur,

bie sie nur in „näthlich“ oder „städtisch“ einzuteilen weiß, hat durch keinerlei ethische Ziele eingedammt, schon reichlich Raumab zu den noch vorhandenen Naturräumen getrieben.

Der Artikel 6 der Verfassung von Weimar sagt, daß die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur, sowie die Landkärtchen und die Pflege des Staates genießen. Wir wollen prüfen, wie weit dieser Artikel der Reichsverfassung in der Gesetzgebung verwirklicht worden ist.

Am 30. Mai 1908 wurde vom Reichstag das Vogelschutzgesetz beschlossen, welches in der Doubtsiede den Vogelgang in den Dörfchen verbotet. Zu diesem Vogelschutzgesetz es treten noch in Preußen die Jagdeigenschaften, nach denen die jagdbaren Vogel nur von Jagdberichtigten außerhalb des Schonzeit erlegt werden dürfen. Die nicht jagdbaren Vogel sind entweder durch das Vogelschutzgesetz oder durch das Jagdgesetz unter Schonzeit gesetzt. Sie wollen prüfen, ob wir einen entsprechenden Staaten überall Güter erhalten können, so daß eine internationale Regelung erfolgen könnte, von der Italien auszögeln.

Dann folgte am 11. Mai 1916 das Förstergesetz, welches der Verfolgung verschiedener Vogelarten, die von Jagdberichtigten, wie entliche Jagdveranlagungen erfordert. Mit einem Rundschreiben vom 22. September 1922 hat allerdings der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für die Förster in Preußen eine Ratifizierung angeordnet, die man aber auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Momenten nicht durchsetzen kann.

Am 19. März 1919 legte der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der Breitischen Landesversammlung eine Denkschrift über die idyllische Finanzirrungnahme der Belebung von Deichlandvillen vor. So notwendig eine befehlende Landstriche auch scheinen mag, eine um so größere Gefahr entsteht dadurch für die Tier- und Pflanzenwelt. In dem § 1 des Gesetzes über die Bildung von Bodenverbesitzungs-Gesellschaften vom 5. Mai 1920 wurde deshalb folgender Satz aufgenommen: „Aur die Erhaltung von Naturdenkmälern und von Naturhaushaltsgeweben ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.“

In dem Gesetz über die Umlegung von Grundstücken vom 21. September 1920 wurde im § 13 bestimmt, daß es im Interesse des Naturhaushaltes verboten ist, Vogelschutzgebiete und Naturhaushalt zu entfernen.

Ein weiterer Forstschritt wurde am 8. Juli 1920 durch die Abänderung des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1890 erreicht. Das Gesetz von 1890 spricht noch von rastlosen und stöhnenden Blasen und Tieren. Ein großer Teil der Blasen und Tiere sind jedoch nicht mehr oder höchstens nachgewiesen worden, sehr häufig sind diese Gesetze nicht unter Schülern fest. Die neue Fassung hat hier Abhilfe geschaffen, so daß jetzt Sonderbestimmungen auf gesetzlicher Grundlage möglich wurden. Der § 34 lautet jetzt: „Die autorisierten Minister und die nachgeordneten Forstbehörden können Anordnungen zum Schutze von Tierarten, von Pflanzen und von Naturhaushaltsgeweben, sowie zur Vernichtung schädlicher Tiere und Pflanzen erlassen und zwar auch für den Meerestypus und das Lüttnerum.“

Auf Grund der Abänderung der § 34 wurde am 30. Mai 1921 eine Polizeiverordnung für das preußische Staatsgebiet herausgegeben, die für den Schutz von Tieren und Pflanzen recht wesentliche Bestimmungen enthält. Es ist nach dieser Verordnung verboten, Tiere geköpft zu töten, nachzupeilen, sie mit militärischer Waffe zu bewirken, sie zu fangen oder zu töten. Auch Tiere, Neuter, Brutstätten dürfen nicht angegriffen werden. Es ist ferne verboten, gefährliche Blasen zu entfernen oder zu beschädigen. Tiere dürfen geschützte Blasen und Tiere nicht gefangen, verkaufen oder herstellen werden. Dieser Satz ist zu begrenzenden Verordnung und zwei Tabellen beigegeben, welche die geschützten Tiere und Pflanzen namentlich aufführen.

An Anträgen sind die bei uns wenig vor kommenden Vogelarten und die Gotteslaubzettel gekündigt. Von den Kriegstieren genießt die Sumpfvielfraute Schutz. 22 Vogelarten sind

das ganze Jahr, 27 Arten vom 1. März bis 31. August und 2 Arten vom 1. März bis 31. August und 2 Arten vom 1. März bis 30. Juni geschützt.

Das ganze Jahr besteht sind: Cormorane, Höckerschwan, Würgertrappe, Schwalben, Schreier und Schreier, Reiher und Rohrdommel, Schlangenhals, Schreier, Steinadler, See- adler, Weißfußbussard, Baumfalke, Rotfußhühnchen, Turmfalke, Eulen, Spechte, roßkopfiger Wild- ger, schwanzflügiger Wildger, Klostabe, Stein- lärche, Farnungimpel und Wasserlärmäder.

Vom 1. März bis 31. August sind geschützt: Eisvogel, Trottellumme, Raupenläufer, Rohr- laicher, Möven und Seestövseln, Eiderente, Schallente, Brandgans, Austerländer, Steinländer, Regenpfeifer, Kiebitz, Triel, Schafschläuber, Strandländer, Pfeifländer, Wasserlärmäder, Uferschwäne, Braunkopf- und Graukopf- und Schildländer, fermer die Weihen mit Wasservögeln, der Mauerländer und Mauerländer, Rau- mitschnäbel und Zammenhäher. Vom 1. März bis 30. Juni werden der Sager und die Graupans geschützt. Durch einen Rundschrieb vom 15. Juli 1922 werde ich noch der Singdistanz und der Vogelgesellschaft das ganze Jahr unter Schutz gestellt.

Schägeljäger werden 6 genannt und zwar: Siebenbürläder, Baumstielläder, Garlenstielläder, Boilems, Biber und Kers oder Sumpfotter. Sumpfotter werden 14 aufgeführt: Straußvogel, Königsvogel, Eide, Feigervogel, Läufenvogel, Trauerhuhn, Strandvanille, Seidelsbost, Weißfußvogel, Strandländer, eichenblättriger Wintervogel, die ausdauernden Vögel von Espania und die Linne.

Die Erkenntnis ist sich jeder einzelne in die gemeinsame kulturelle Front der Rats- turfbewegung einzuordnen, hat ganz rasch von weither Seite er bekommen, wächst in unzähligen Tagen in höch erfreulichem Maße.

Einen Sinn und Bedeutung können diese bescheidlichen Bestimmungen nur erhaben, wenn der Gedanke des Naturschutzes bei der Allgemeinheit gräßt. Forstschritte mögen Schulen und sonstige Verbindungen sich der einsame Spaziergänger in der freien Natur entfest und beträchtend dahinschreitet, bis auch ihm die Freude vergönnt wird, die Handchrift des Meisters in dem großen göttlichen Buche leben und verstehen zu können.

Abend im Wald.

Ganz allmählich wird es still im Wald. Die Dämmerung kommt leise vorher, der Vogel läuft lautlos Singen statt herabfallt. Der Same in dem sinnlichen Mond gewinnt — und über mir glänzt hell der Abendstern. Ein guter Freund, schon aus der Kindheit. Wie liegt die Welt und all ihr Trug so fern — Fern aus der Menschheit! Ich und müdes Leben.

Friede Callier.

Kleine Blätter.

Mühlenstreitgefechte in Landsberg. Die Mühlen der Stadt Landsberg waren seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Besitz des Landschöters, der sie durch das Amt Domäne und Städte verwalten ließ. Streitigkeiten zwischen dem Amt und Rate der Stadt waren daher an der Tagesordnung. Im Jahre 1664 hatte der kurfürstliche Amtsschreiber Friedrich H. an den Rat wegen verschiedener die Mühlen betreffender Streitpunkte bei der Regierung in Kölpin verklagt. Die Regierung verfügte daraufhin, daß die Stadt königlich sei, das für die Mühlen benötigte Bauholz aus ihren Heiden durch ihre Untertanen anfahren zu lassen. Der Rat war sich bestens damit einverstanden, da der Amtsschreiber anführte, daß er vor alten Jahren durch Verhüllung der Stadt einen einzigen Bruchlande-

besitz, beim Mühlbachen die nötigen Handelsleute zu leiten, obwohl ihm versichert worden war, daß alle Dienste beauftragt und keine Folgerungen daraus gezogen werden sollten, falls die Verpflichtung des Rates nicht erweisen würde. Er erhält einen erheblichen Betrag und wird zum Erlass des Amtsbriefes ermächtigter Unterhändler bestellt. Wie dahin ist das Amt befürchtet, daß Mühlenstrome ausgewöhlt werden, welche die wichtigen Mühlenstoppen einschließen. Beschlüsse des Amts in den Mühlen benützten. Der Amtshof ersieht sich die Stadt zur Nebenwerbung des Amts auf Grund der Mühleneordnung und des Herrenmutes aufzuhenden Verpflichtungen bereit; jedoch wird das Amt für die Wohnung des Mühlenschreibers davon ausgenommen. Gegen erkennt sich die Stadt schuldig, daß Mühlensieß sich zu räumen, allerdings nur auf eine bestimmte Strecke. Doch stellen die Kammerräte fest, daß sich diese Verpflichtung sowohl erstrecke, als der Grund und Boden der Stadt rede, sofern die nicht aus allen Ursachen nachweisen können.

Heimat-Büchertisch.

„Märkisch Land, mein Heimatland!“ Vollständige Sätze und Bilder von Gustav Metzger. Rektor in Lucken (Mark). Druck und Verlag von Paul Schmidauer in Angermünde. 114 Seiten. Der große Erfolg, den der Verfasser mit seinem ersten Werk „Märkischer Heimat“ bei den märkischen Landesvereinen erzielt, hat ihn zur Herausgabe dieses neuen Buches veranlaßt. Es bringt uns Kunde von der Eigenart und Weisheit märkischen Lebens und Wesens und ist in großer Liebe zum Heimatmutterland geschrieben worden. Mehr als 10 Artikel enthalten die Beschreibung in dichten und poetischen Sprüchen der märkischen Sprache. Sogenannte Geschichts-, märkische Männer und Sitten, märkische mährische Kultur gezeichnet werden. Mit einigen liebevollen märkischen Erzählungen, Humoresken und Sagen schließt dann das inhaltliche Büchlein. Und darüber hinaus ist in saftlichen, einfachen Worten geschildert, wie es in den Märkischen Dörfern so steht, wie es dort lebt, was dort geschieht, was dort neu ist, was lange bestanden über, unter märkisch Land berichtet.

Die Neumarke, Mühlenblätter des Vereins für Geschichte der Neumarke, bringt in ihrem Septemberheft einen größeren Aufsatz aus der Feder Otto Kapitals über den Zweck des Güter Gemüth und Wirthreue durch Lebereich Wilhelm L. Die Arbeit macht natürlich auf die Güterwirtschaft und nicht auf die landwirtschaftliche Tätigkeit des Soldatenkönigs in der Neumarke hin. Sie schlägt im Zusammenhang mit der Gründung der Kolonie Gemüthswörth-Bartschberg den Übergang der Dörfsel Gemüth und Bartschberg sowie des Dorfes Söhlensee und Bartschberg gegen die Güterwirtschaft. Beides wodurch das Domänenamt Hammelstädt eine exzellente Erfahrung erfuhr: interessante Einzelheiten geben über die Wirtschaftsführung eines Altersbezirks der kleinen und mittleren Güterwirtschaften. Einzelheiten des kleinen und mittleren Güterwirtschaften sind in dem kleinen Sogenannten Bericht über die Kosten einer Dienstleistung von Gütern nach Berlin 1858 verwordt und die Ausbildung einer Güterwirtschaft 1858 verwirklichten den Inhalt des Berichts.

O

Jahrbuch der Landsberger Friedrichstadt.

Von Otto Kapital. Gebücht von C. D. Schinnerer an die Stadttochter Cäcilie.

Der Brotknecht. Von Otto Vogt. Hochschuldruckerei Hammelstädt. Von Georg Räd.

Der gesetzliche Naturklop. Abend im Wald. Gebücht von Frieda Callier. Kleine Blätter: Mühlenstreitgefechte in

Landsberg. „Märkisch Land, mein Heimatland!“ — Die Neu- markt.

Schriftleitung: P. Dahm.